



ETHIK - UNTERRICHT im Schuljahr 2022/2023

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen bestimmt in Artikel 47, dass der Besuch des Unterrichts im Fache Ethik für alle Schüler verpflichtend ist, die nicht an dem an der Schule als ordentliches Lehrfach eingerichteten Religionsunterricht ihres Bekenntnisses (Pflichtfach!) teilnehmen bzw. keiner Konfession angehören. Eine Ausnahmeregelung besteht lediglich für Schüler israelitischen, altkatholischen, neuapostolischen oder russisch-orthodoxen Bekenntnisses, wenn sie nachweisen, dass sie am entsprechenden außerschulisch eingerichteten Religionsunterricht teilnehmen.

Mit herzlichen Grüßen

R. Hofmann, OStDin
Schulleiterin

ERKLÄRUNG

Voraussichtlich werde ich das Recht in Anspruch nehmen, mein Kind aus Glaubens- und Gewissensgründen zu Schuljahresbeginn 2022/2023 vom Religionsunterricht abzumelden.

Name des Schülers/der Schülerin

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten